

Inhalt

Über dieses Dokument	1
Voraussetzungen	1
Besonderheiten und wichtige Hinweise	1
Unterstützungsmöglichkeiten.....	2
Möglichkeiten der Fusion und Trennung von Datenbeständen	2

Über dieses Dokument

In diesem Dokument finden Sie technische Informationen, Möglichkeiten und Hinweise zur Fusion und Trennung von Datenbeständen aus den DATEV-Programmen im Bereich **Kanzleimanagement (Eigenorganisation)**.

Bei der Fusion und/oder Trennung von Datenbeständen im Bereich Kanzleimanagement ist grundsätzlich eine Einzelfallbetrachtung der individuellen Konstellation bzw. des Zielbildes Ihrer Kanzlei notwendig. Daraus folgen ggf. Restriktionen bei der Umsetzung.

Voraussetzungen

- Die Programmversionen müssen identisch sein
- Die Daten und Datenbanken müssen konsistent sein
- Die Datenbestände müssen gesichert werden

Besonderheiten und wichtige Hinweise

- Bei Datenfusionen/-trennungen mit Beteiligung der Anwendungen **DATEV Eigenorganisation comfort, DATEV DMS classic, DATEV DMS oder Dokumentenablage** und **DATEV Anwalt** empfehlen wir Ihnen dringend Unterstützung durch DATEV oder einen DATEV Systempartner, da der Aufwand und die Möglichkeiten immer individuell abgestimmt werden müssen.
- Eine Datenfusion/-trennung sollte **ausschließlich** im Rahmen eines Projektes erfolgen.
- Bitte setzen Sie sich mit Ihrem kundenverantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung.
- Bei **Trennungen** im Bereich Eigenorganisation ist zu entscheiden, die Datenbestände vollständig zu kopieren oder mit neuen Datenbeständen zu beginnen.

Datenbestände fusionieren/ trennen - Kanzleimanagement



Unterstützungsmöglichkeiten

- Zur **technischen Unterstützung** wenden Sie sich an Ihren DATEV-System-Partner oder Techniker.
- Optional können Sie alle anfallenden Arbeiten als kostenpflichtige Dienstleistung durch DATEV ausführen lassen. Setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem kundenverantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung.
- Bei Fragen zu einzelnen DATEV-Programmen wenden Sie sich an den jeweiligen Programmservice (Telefonverzeichnis Dok.-Nr. [0908003](#)).

Möglichkeiten der Fusion und Trennung von Datenbeständen

Die Legende erläutert die Zeichen in der nachfolgenden Tabelle:



Datenfusion/-trennung möglich.



Datenfusion/-trennung **teilweise oder mit Einschränkungen** möglich.




Datenfusion/-trennung **nicht** möglich.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf Datenbestände in den Programmen Eigenorganisation compact/classic. Im Bereich Eigenorganisation comfort ist eine Beratung durch DATEV oder einen DATEV Systempartner notwendig.

Programm im Kanzleimanagement EO compact/classic		Empfohlenes Vorgehen	Info.-DB Dokument-Nr.
Zentrale Mandanten-Stammdaten		<p>Wie Sie bei der Datenfusion/-trennung vorgehen, erfahren Sie unter der nebenstehenden Nummer in der Info-Datenbank.</p> <p>Welche Daten zu den Kernstammdaten gehören und beim Sichern und Wiedereinspielen mitgenommen werden, erfahren Sie unter der nebenstehenden Nummer in der Info-Datenbank.</p> <p>Die Verknüpfung zwischen dem zentralen Mandanten und der Leistung geht auf diesem Weg verloren und muss manuell nachgepflegt werden.</p>	<p>1035903</p> <p>1080290</p>





Datenbestände fusionieren/ trennen - Kanzleimanagement



Programm im Kanzleimanagement EO compact/classic		Empfohlenes Vorgehen	Info.-DB Dokument-Nr.
Dokumentenablage / DATEV DMS		<p>Sie können den Export der Daten manuell (Dokumentensammlung) vornehmen. Allerdings bestehen hier Restriktionen hinsichtlich von Index-Informationen (z. B. beim Erstellungsdatum). Wie Sie dazu vorgehen, erfahren Sie unter der nebenstehenden Nummer in der Info-Datenbank.</p> <p>Das Gleiche gilt für den Import der Daten.</p> <p>Das beschriebene Vorgehen eignet sich nicht für eine massenhafte Übernahme von Dokumenten.</p>	<p>1006714</p> <p>1006715</p> <p>1006719</p>
		<p>Eine Komplettübernahme der Daten durch ein Tool der DATEV ist daher zu empfehlen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem kundenverantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung.</p>	

Datenbestände fusionieren/ trennen - Kanzleimanagement



Programm im Kanzleimanagement EO compact/classic		Empfohlenes Vorgehen	Info.-DB Dokument-Nr.
Vorlagenverwaltung		Wie Sie die Daten der Vorlagenverwaltung exportieren bzw. importieren, erfahren Sie unter der nebenstehenden Nummer in der Info-Datenbank.	0908518 Kap. 2.1.2
Adressaten (ohne Mandanten), Zuständigkeiten, Mitarbeiter und Leistungen		Die Daten können ausschließlich mithilfe eines Migrationstools und durch Unterstützung seitens DATEV übernommen werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem kundenverantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung.	
Rechnungsschreibung Auftragsinfo		Die Fusion der Rechnungsschreibung ist grundsätzlich nur mit Unterstützung seitens DATEV zu empfehlen. Die Fusion umfasst die verarbeitete Zeiterfassung, sowie offene, als auch bereits fakturierte Rechnungen. Grundsätzlich bedingt eine Fusion der Daten allerdings bestimmte Voraussetzungen, die im Vorfeld individuell abgeklärt werden müssen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem kundenverantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung.	1034604
DATEV ProCheck		Reine Prozessdefinitionen können in das Zielsystem übernommen werden, das heißt, über die Export-/ Importfunktion können das Prozessmodell oder einzelne Prozesse übernommen werden.	1035674

Datenbestände fusionieren/ trennen - Kanzleimanagement



Programm im Kanzleimanagement EO compact/classic		Empfohlenes Vorgehen	Info.-DB Dokument-Nr.
		Wichtig: Eine Übernahme von Mandantenchecklisten ist nicht möglich.	
Post, Fristen & Bescheide		Diese Daten können grundsätzlich nicht weiterverarbeitet werden.	1034604
Elektronischer Bescheidabgleich		Diese Daten können grundsätzlich weiterverarbeitet werden.	
Steuer- und Beitragszahlungen		Diese Daten können grundsätzlich nicht weiterverarbeitet werden.	1034604
Aufgaben		Die Daten können ausschließlich mithilfe eines Übernahmetools und durch Unterstützung seitens DATEV übernommen werden.	
Termine		Die Daten können ausschließlich mithilfe eines Übernahmetools und durch Unterstützung seitens DATEV übernommen werden.	
Marketing und Vertrieb		Diese Daten können grundsätzlich nicht weiterverarbeitet werden.	1034604